

# Kleinseenlotse

Jahrgang 19 | Sonnabend, den 30. September 2023 | Nummer 09

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Axel Hirsch, Burgverein Wesenberg e. V.

Am 9. September lud der Burgverein Wesenberg e.V. bei bestem Wetter zum 4. Wesenberger Burgweinabend ein. Bei schmackhaften Rebensaft, deftigen Leckereien und Livemusik von Grandma's Darling amüsierten sich die zahlreichen Gäste köstlich. Und da der nächste Weinabend noch lange hin ist, lädt der Burgverein am 2. Oktober ab 19:00 Uhr zu „Licht in Sicht“ ein. Bei diesem Event werden die Burg und der Hafen eindrucksvoll mit Wasser, Feuer und Licht in Szene gesetzt. Auch hier ist für Speis und Trank gesorgt und der Eintritt ist wieder frei.

## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!  
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 28. Oktober 2023.

## Interkommunale Zusammenarbeit der Ämter Neustrelitz-Land und Mecklenburgische Kleinseenplatte

### Ämter betreiben ab dem 01.01.2024 eine gemeinsame Wohngeld-, Vergabe- und Bußgeldstelle

Es gibt viele gute Gründe, mit anderen Kommunalverwaltungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten. Dabei eignen sich eine Reihe kommunaler Aufgaben, die gemeinsam deutlich schneller und durch Kompetenzbündelung qualitativ besser sowie effizienter erledigt werden können. Davon profitieren letztlich alle.

So hat eine gemeinsame **Wohngeldstelle** ganz klar die Wohngeldempfänger/innen im Blick. Dem Wohngeldanspruch liegt eine Bedürftigkeit zugrunde, d. h. den Wohngeldempfänger/innen ist schnellstmöglich finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllen können. Dieses Schnellstmöglichkeitsgebot ist Selbstverständnis einer Leistungsverwaltung und Leitbild einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Es muss somit unabhängig von Krankheits- und Urlaubsausfällen der /des Bearbeitenden sein. Dies gelingt nur mithilfe einer gemeinsamen Wohngeldstelle, die entsprechend personell und fachlich ausgestattet ist. Die Wohngeldstelle wird im Amt Neustrelitz-Land verortet. Gleichwohl wird es im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte den Service zur Antragsausgabe und -annahme geben.

Die Vorteile für eine gemeinsame **Vergabestelle** liegen insbesondere in der neutralen und einheitlichen Bearbeitung, der Korruptionsprävention und der rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren. Die gemeinsame Vergabestelle wird organisatorisch im Amt Neustrelitz-Land; die gemeinsame **Bußgeldstelle** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte eingeordnet.

Es gibt jedoch weitere gewichtige Gründe für die interkommunale Zusammenarbeit, denn die demographische Entwicklung und der Führungskräfte-mangel, die knappen finanziellen Ressourcen, die Digitalisierung der Verwaltung, der stetige Zuwachs an Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen.

Wie sich diese Situation in den Amtsverwaltungen darstellt, beschreibt eine Studie der PricewaterhouseCoopers GmbH (pwc) zum Thema „Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor“ sehr treffend, wonach bis 2030 mehr als 1 Mio. Fachkräfte dem öffentlichen Sektor fehlen werden. Dabei wird sowohl vertikal (hinsichtlich der administrativen Verwaltungsstrukturen), als auch regional geclustert: In der Vertikalität wird der Bund am wenigsten von dem Mangel verspüren, da eine hohe Spezialisierung (auf nur ein Rechtsgebiet) bei gleichzeitig hoher Vergütung eine hohe Arbeitgeberattraktivität verspricht. Danach folgen die Länder und die Landkreise. Schlusslicht sind die Ämter, da hier eine Kompensation vieler Rechtsgebiete auf einer Stelle mit einer -auf Stellenanteile basierenden Tarifautonomie- geringen Vergütung einhergeht, was Ämter für die Arbeitnehmer monetär und aufgrund der psychischen Belastung unattraktiv macht und für die Ämter als Arbeitgeber aufgrund der fehlenden Spezialisierungsmöglichkeiten Qualitätseinbußen bedeutet. In der Regionalität sieht pwc von allen Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern als Schlusslicht. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Ämter in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig mit einem großen Nachbesetzungsproblem konfrontiert sehen.

Ungeachtet dessen ist ein deutliches Mehr an Aufgaben zu erledigen. Exemplarisch sei für die letzten vier Jahre genannt: Grundsteuerreform, Wohngeldreform, Wohnraumbeschaffung für Geflüchtete einschl. Vorhaltung von Kita- und Schulplätzen sowie Integrationsmöglichkeiten, Inklusion in den Schulen, Einführung der Umsatzsteuer 2b, Wärmeinseln, Leuchttürme. Auch der Blick auf die kommenden drei Jahre verheißt schon jetzt einen Aufgabenzuwachs: Wärmeplanung, Schaffung von Windenergiegebieten. Nicht unerwähnt bleiben darf der Mehraufwand durch die Dopplik und die Digitalisierung.

Pwc kommt daher zu dem treffenden Fazit „Es geht also um nicht weniger als die Frage, ob der öffentliche Sektor seine Kernaufgaben in Zukunft noch erfüllen kann!“

Die Ämter Neustrelitz-Land und Mecklenburgische Kleinseenplatte sehen die interkommunale Zusammenarbeit als alternativlose Lösung dieses Problems, wenn sie gleichermaßen auch die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der Eigenständigkeit der beiden Ämter zum Inhalt haben soll.

Beide Ämter arbeiten bereits im Bereich der Vollstreckung und der Rechnungsprüfung interkommunal-partnerschaftlich sehr erfolgreich zusammen und bauen diese Zusammenarbeit nunmehr weiter aus.

Die beiden Amtsvorsteher und ihre Stellvertreter unterschreiben dazu die entsprechenden Verträge, die noch unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landkreises stehen.



Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte Heiko Kruse (links) und sein 1. Stellvertreter Henry Tesch unterschreiben die Verträge nach Beschlussfassung im Amtsausschuss am 04.09.2023.  
Foto: Amtsverwaltung

## ■ Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“ der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplans **Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“** der Stadt Wesenberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom September 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“ der Stadt Wesenberg beläuft sich auf eine Fläche von circa 0,85 ha. Er erstreckt sich im Außenbereich auf die Flurstücke 111/2, 111/3 so wie eine Teilfläche des Flurstücks 111/4 der Flur 2 in der Gemarkung Strasen.

Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan **Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“** der Stadt Wesenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

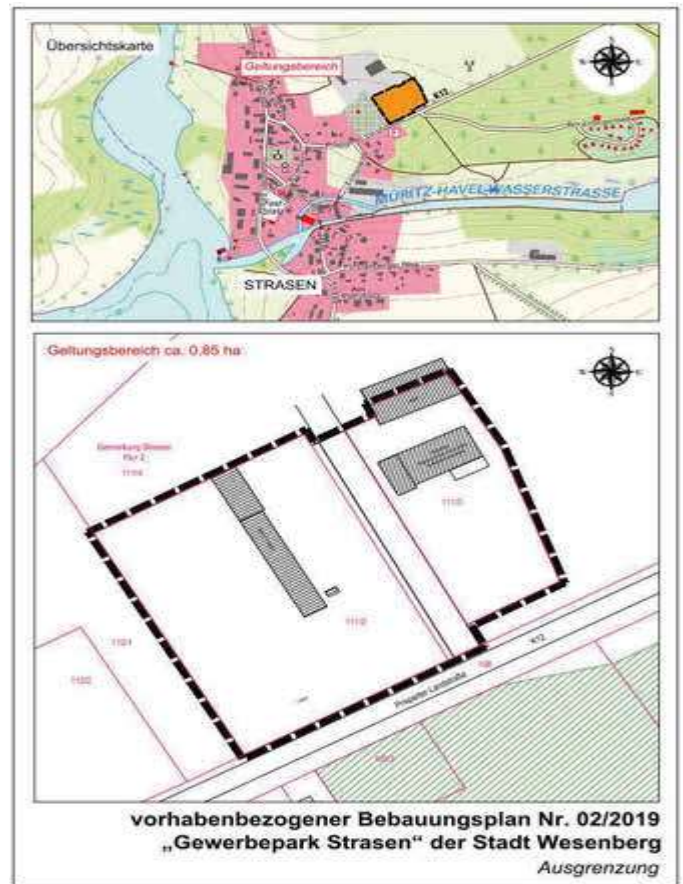
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wesenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

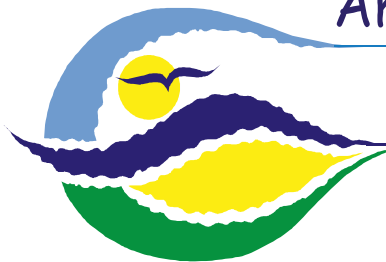
Wesenberg, den 13.09.2023

**Steffen Rißmann**  
Bürgermeister

#### Karte Geltungsbereich



## Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte



Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Der Amtsvorsteher

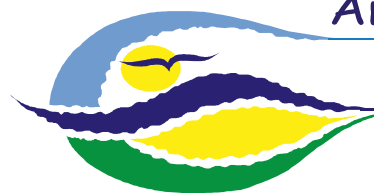
### Stellenausschreibung leitender Verwaltungsbeamter (m, w, d)



Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum 01.11.2024 die nachfolgende Stelle aus:

#### **LVB - Leitender Verwaltungsbeamter (m/w/d)**

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)



## Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Der Amtsvorsteher

### Stellenausschreibung

In unserer Verwaltung ist folgende Stelle zu besetzen:

### **Sachbearbeiter (w, m, d) Sicherheit & Ordnung**

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:  
[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

## Amtliche Mitteilungen

### Ersatzneubau der Brücke über die Havel in Blankenförde im Verlauf der Kreisstraße MSE 25

Der Ersatzneubau der Brücke über die Havel in Blankenförde befindet sich in der Endphase. Zur Herstellung der beidseitigen Straßenanschlüsse wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Vollsperrung für die Zeit vom 09. bis 16.10.2023 erforderlich. Es ist während dieser Zeit kein Durchgangsverkehr möglich! Für Fußgänger und Radfahrer ist die Durchfahrt frei. Sie können in dieser Woche nach wie vor die vorhandene Behelfsbrücke nutzen! Der Landkreis MSE bittet um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

### Städte suchen Weihnachtsbäume

Für die Weihnachtszeit 2023 sucht die Amtsverwaltung für die Stadt Mirow und die Stadt Wesenberg geeignete Weihnachtsbäume. Steht in Ihrem Garten vielleicht eine Tanne oder Fichte, die Ihnen zwar über Jahre ans Herz gewachsen ist, aber inzwischen ungewollten Schatten spendet oder Ihren gesamten Garten / Vorgarten einnimmt? Dann verschaffen Sie ihr doch einen letzten und würdevollen Auftritt als Weihnachtsbaum in Mirow oder Wesenberg. Wenn Sie so einen Prachtbaum abzugeben haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Buttler, Tel. 039833 – 28038 oder per Email an [buttler@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:buttler@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de).

### Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Sicherheit und Ordnung

Rainer Zwein,  
Verwaltungsbeamter im Ruhestand ist verstorben.



Als leitender Verwaltungsbeamter hat er die Geschicke des damaligen Amtes Mirow geführt und maßgeblich zur Gründung und Entwicklung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte beigetragen.

*In tiefer Trauer und in Anerkennung seiner Verdienste verabschieden wir uns von unserem Wegbegleiter.*

Wir übermitteln der Familie unsere herzliche Anteilnahme.

Amtsvorsteher Heiko Kruse  
Bürgermeister Manfred Giesenberg  
Henry Tesch und  
Steffen Reißmann  
und das Kollegium der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

## Schulnachrichten

### Die amtsangehörigen Schulen informieren über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025



Liebe Eltern, im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigen Termine und Verfahrenshinweise der amtsangehörigen Schulen zum Thema Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 informieren:

#### Wann beginnt die Schulpflicht?

Entsprechend § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre

alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht. An welcher Grundschule muss mein Kind angemeldet werden? Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist die Schule in staatlicher Trägerschaft örtlich zuständig, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Somit müssen alle Kinder in der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsbereich sie wohnen. An der Grundschule „Regenbogen“ Mirow erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Mirow und den dazugehörigen Ortsteilen sowie der Gemeinde Schwarz. An der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg melden sich die Kinder an, die in der Stadt Wesenberg, in der Gemeinde Wustrow und in der Gemeinde Priepert sowie in den jeweils dazugehörigen Ortsteilen wohnen.

#### Was muss zur Anmeldung vorgelegt werden?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes und für die Fahrschüler ein Passbild mit.

- bei Alleinerziehenden benötigen wir eine Negativ-Bescheinigung vom Jugendamt über das alleinige Sorgerecht, bzw. eine Vollmacht zur alleinigen Unterschrift vom anderen Elternteil

Die Anmeldung muss ansonsten immer von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

#### Termine:

##### Mirow:

Die Anmeldungen der Schulanfänger der Stadt Mirow und den dazugehörigen Ortsteilen sowie der Gemeinde Schwarz erfolgen in der Zeit vom:

Donnerstag	19.10.2023	8:00 - 12:30 Uhr
Freitag	20.10.2023	8:00 - 12:30 Uhr
Samstag	21.10.2023	9:00 - 12:00 Uhr Tag der offenen Tür
Montag	22.10.2023	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	23.10.2023	8:00 - 12:30 Uhr

Im Sekretariat der Grundschule Mirow (2. Etage).

##### Wesenberg:

Die Schulanfänger der Stadt Wesenberg, der Gemeinden Wustrow und Priepert sowie den dazugehörigen Ortsteilen können an folgenden Terminen im Sekretariat der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg angemeldet werden:

Donnerstag 19.10.2023 16:00 - 18:00 Uhr Tag der offenen Schultür

Mittwoch 25.10.2023 08:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 26.10.2023 08:00 - 15:00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, während dieser Zeiten Ihr Kind anzumelden, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Schulsachbearbeiter einen Termin. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Für Rückfragen zum Thema Schulanmeldung stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 / 20345 zur Verfügung.

i.A.

Nico Kosche  
Schulsachbearbeiter

## Sonstige Informationen

### Citymanager Kevin Lierow-Kittendorf lädt zur City Sprechstunde ein!

Die lebendige Entwicklung unserer Innenstadt liegt Ihnen am Herzen? Um einen offenen Austausch zu fördern und die Anliegen der Bürger und Innenstadtakteure bestmöglich zu berücksichtigen,

veranstaltet Citymanager Kevin Lierow-Kittendorf eine City Sprechstunde.

Die City Sprechstunde bietet eine hervorragende Gelegenheit, um Ihre Anregungen, Fragen und Bedenken direkt zu besprechen. Als engagierte Bürger und Innenstadtakteure spielen Sie eine entscheidende Rolle in der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Stadtmitte. Ihre Meinung und Ideen sind von unschätzbarem Wert!

Die Sprechstunde wird in Einzelgesprächen stattfinden, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, seine Anliegen persönlich mit dem Citymanager zu erörtern. Senden Sie dazu einfach eine E-Mail mit dem Betreff „City Sprechstunde Terminanfrage“ an [citymanager@stadt-mirow.info](mailto:citymanager@stadt-mirow.info) oder rufen Sie unter 039833 280 35 (Sekretariat Amt Mecklenburgische Kleinseplatte) an.

Der Citymanager freut sich darauf, Sie bei der City Sprechstunde zu begrüßen. Ihre Teilnahme und aktive Beteiligung sind für uns von unschätzbarem Wert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Priepert

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priepert am 11.09.2023 wurde durch die anwesenden Mitglieder einstimmig der Beschluss zur Verwendung freier liquider Mittel der Jagdgenossenschaft gefasst. Es wurde beschlossen, insgesamt eine Summe in Höhe von 1.215,27 € an drei Vereine zu spenden. Die drei Priepert Vereine MSV Priepert, Dorf-Natürlich-Leben und Project-Priepert erhalten jeweils Spenden in Höhe von 405,09 €.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez.

**Manfred Giesenberg**  
Bürgermeister Gemeinde Priepert und  
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roggentin

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roggentin zur nächsten Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am 17. November 2023 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Qualzow in 17252 Mirow, OT Qualzow statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Einlass ab 18:00 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Verwendung und Vorschläge zur Verwendung von Mitteln aus Nichtauszahlung von Reinerträgen.

**Bernadett Räder**  
Jagdvorstand/Vorsitzende



## Tourismus AKTUELL



### Überführung der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH in das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Zum 31.12.2023 wird die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH aufgelöst und Aufgaben sowie Personal werden gleichzeitig in das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, den bisherigen Alleingesellschafter, überführt. So wurde in einem entsprechenden Beschluss der Weg geebnet, um die touristische Entwicklung und Förderung in der Kleinseenplatte zukunftsfähig zu gestalten. Für interessierte Gäste, Urlauber vor Ort und die touristischen Partner ändert sich nichts: Es werden auch weiterhin die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Touristinformationen als Ansprechpartner mit dem gewohnten Leistungsspektrum zur Verfügung stehen.

### Rückgabe der manuellen Meldescheine schon möglich

Vermieter, welche mit manuellen Meldescheinen arbeiten und in diesem Jahr nicht mehr vermieten, werden gebeten die entsprechenden Meldescheindurchschriften, alle leeren und ungültigen Meldescheine jetzt schon in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg zurück zu geben. Eine Abrechnung erfolgt satzungsgemäß, soweit nicht anders gewünscht, erst Mitte November.

### Booking.com nun auch Vertriebskanal im System der Touristinformationen

In der vielfältigen Vertriebslandschaft der Onlinebuchbarkeiten ist booking.com einer der stärksten Kanäle. Auch das in den Touristinformationen genutzte System ds destination solutions nutzt nun diese starke Vertriebsplattform. So werden alle bei den Touristinformationen erfassten Unterkünfte, welche



bisher noch nicht bei booking.com vertreten sind und sich für die Premiumvertriebskanäle entschieden haben, demnächst automatisch auch dort dargestellt. So haben die Unterkünfte durch die Touristinformationen einen noch besseren Zugang zu Onlinebuchbarkeiten ohne zusätzliche Portale pflegen zu müssen. Wie bei jedem anderen Premiumvertriebskanal auch wird bei der Buchung auf die eingepflegten Verfügbarkeiten und Bedingungen bezüglich Preise, Karrenzeiten etc. im System von ds destination solutions zurück gegriffen. Somit muss der Vermieter nichts weiter machen, was nicht auch bisher gemacht wurde und wird noch mehr Buchungserfolg in Zukunft haben. Wer noch nicht im System der Touristinformationen buchbar ist und Interesse daran hat,

kann sich gern in den Touristinformationen Wesenberg und Mirow melden. Die Mitarbeiterinnen stehen hier für Fragen zur Verfügung.

### Regionale Branchentage für die Hotellerie im Oktober

In Zeiten von Klima- und Gesellschaftswandel werden Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit immer wichtiger. Auch für Gäste der Kleinseenplatte rücken Themen wie verantwortungsvolles Reisen und Umweltschutz in den Vordergrund. Immer mehr Menschen suchen nach Urlaubszielen und Angeboten, welche ihre Werte teilen und intensive Momente mit sich und der Natur ermöglichen. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. möchte Gastgeber bei der Arbeit unterstützen und organisiert im Oktober sechs regionale Branchentage zu den Themen Kommunikation und Nachhaltigkeit. (Bild: Regionale



Branchentage MV im Oktober, Foto: TMV/Dürst) Als Zenturin ist Sabine Böhling engagiert, die eine gefragte Impulsgeberin für die Themen Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility ist. Sie gibt bei den Branchentagen einen praktischen Überblick über eine Vielzahl umsetzbarer Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Hotels und zeigt gleichzeitig auf, wie diese erfolgreich kommuniziert werden können, damit Gäste und Mitarbeiter begeistert und langfristig gebunden werden. Neben den Beispielen aus der Praxis für die Praxis steht auch der Austausch zwischen den Kollegen und Kolleginnen im Vordergrund. Die Seminare sind, inklusive Pausenverpflegung, kostenfrei. Eine Anmeldung ist über die Internetseite [www.tmv.de](http://www.tmv.de) und dort im Bereich Nachhaltigkeit/Weiterbildung möglich. Neben vielen Veranstaltungen an der Ostseeküste findet auch ein Seminar am 26.10.2023 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Gut Pohnstorf in der Mecklenburgischen Seenplatte statt.

### Öffnungszeiten der Touristinformationen im Oktober

Im Oktober haben die Touristinformationen Mirow und Wesenberg Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Sonnabends von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Lediglich am 2. Oktober ist die Touristinformation Wesenberg nur bis 13:00 Uhr geöffnet. Am 3. Oktober ist von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr offen. Am 31. Oktober bleiben die Touristinformationen geschlossen.

## Freizeit und Kultur

# Licht in Sicht

## Hafen und Burg

Eindrucksvoll in Szene gesetzt  
mit Wasser, Feuer und Licht



Foto: Harald Hirsch

Treffpunkt: 02. Oktober 2023 am Hafen Wesenberg  
Einlass: 19:00 Uhr                      Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: ca. 21:30 Uhr  
Für Speisen und Getränke ist gesorgt

**Lassen Sie sich verzaubern!**



Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei

## Plattdeutscher Spätnachmittag am 16. Oktober 2023

Am Montag, 16. Oktober 2023 um 17:00 Uhr findet ein besonderes Treffen für alle Liebhaber der plattdeutschen Sprache im Kaffeehus Kittendorf - Stadtcafé Mirow statt. Die Gastgeber sind Uwe Schmidt & Norbert Schröder vom Bund niederdeutscher Autoren. Sie führen durch den Abend mit dem Thema „De Harvst is dor“, was übersetzt „Der Herbst ist da“ bedeutet. Es wird eine Zeit des Eintauchens in die Kultur und Traditionen rund um den Herbst in Norddeutschland sein. Für alle, die sich für die plattdeutsche Sprache interessieren oder sie näher kennenlernen möchten, ist dies die perfekte Gelegenheit. Der Abend verspricht nicht nur interessante Gespräche, sondern auch eine stimmungsvolle Einstimmung auf die herbstliche Jahreszeit. Also, ob Sie bereits ein Plattdeutschfreund sind oder es werden möchten, dieser Spätnachmittag wird sicherlich ein unvergessliches Erlebnis. Alle sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Herbstabend in plattdeutscher Gesellschaft zu genießen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Reservierung ist empfohlen unter 039833 170259.  
Kaffeehus Kittendorf - Stadtcafé Mirow, Strelitzer Str. 28,  
17252 Mirow

